

LUFTSPORTGERÄTE-BÜRO ■ Ultraleichtflug

## Nächster Etappenschritt für 600-kg-UL

Das Europäische Parlament und der Rat haben im September 2018 den Mitgliedstaaten die Möglichkeit eröffnet, die Konstruktion, Produktion, Wartung und den Betrieb bestimmter Luftfahrzeugkategorien von den Bestimmungen der europäischen Verordnung auszunehmen. Die Bundesrepublik Deutschland hat nun der EU-Kommission und der EASA mitgeteilt, dass sie von dieser OPT-Out-Regelung für Ultraleichtflugzeuge und Ultraleichtschrauber Gebrauch machen werden. Die Mitteilung wurde durch das Bundesverkehrsministerium am 4. Oktober 2018 in den Nachrichten für Luftfahrer 1-1450-18 veröffentlicht.